

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schäfer, Düsseldorf, Konfektionsstraße 7.
Druck und Vertrieb: Joh. von Jüden, Düsseldorf, Luth. Kirchstraße No. 43-44.
Gewinn: 4692

Druckort: Düsseldorf, Konfektionsstraße Nr. 7. Druck Nr. 4692



Die Entlohnungsarten in der Textilindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Mindestlohnes.

III.

Sollten die Artikel in den beiden vorhergehenden Nummern hauptsächlich einer Betrachtung des Mindestlohnes in der Textilindustrie (Einzel-Mindestlohn, Durchschnitts-Mindestlohn), so wollen wir uns in einem Schlussartikel kurz mit dem gegenwärtigen verworrenen Entlohnungs- und Berechnungssystem in der Textilindustrie überhaupt befassen. — Es gibt kaum eine Industrie, deren Lohn- und Berechnungsmethoden so kompliziert und mannigfaltig sind, wie die der Textilindustrie. Ein dringendes Erfordernis für die Zukunft ist, mehr Einheitlichkeit in dieses Durcheinander zu bringen. Die Gewerkschaften, bezw. die Textilarbeiterverbände, haben hier schon manches getan; es bleibt aber noch viel mehr zu tun übrig. In vielen Betrieben sind die Arbeiter gar nicht in der Lage, selbst den Lohn berechnen, bezw. die Richtigkeit nachprüfen zu können.

„Der Krieg“ sollte zunächst mal mit allen fremdländischen Maßen, Bezeichnungen und Berechnungen in der Textilindustrie aufräumen. Heute wird in unserer Industrie der Lohn u. a. berechnet im Längenmaß nach engl. Yards, in Schußdicke nach engl. Zoll, franz. Zoll u., dann in der Spinnerei nach Hanks, Strang, Schneller, mit engl. Garn- und Gewichtsbezeichnung u. Man könnte sich angesichts dieser Dinge fragen, ob wir überhaupt im deutschen Lande leben. Vielleicht ist mancher der Herren Textilindustriellen Mitglied eines Vereins „gegen fremdländische Beziehungen“, hält aber in seinem eigenen Betriebe an den Berechnungen nach fremdländischen Maßen fest. Deutsch muß die Berechnung der Zukunft sein! Die metrische Berechnungsart muß überall zur Einführung gelangen. Die Gesetzgebung muß nun endlich in der Beziehung ganze Arbeit machen. Diesbezügliche Anträge sind z. B. auch von unserem Verbandsrat oft genug gestellt. Nach nicht weit zurückliegenden Verlautbarungen soll zwar die metrische Garnnumerierung in absehbarer Zeit zur Einführung kommen. Sicher ist das jedoch nicht. Tatsächlich macht aber der Gedanke der Garnnumerierung auf metrischer Grundlage, auch im Auslande, weitere Fortschritte und ist bereits zur teilweisen Einführung gelangt. Mit der Einführung der metrischen Garnnumerierung allein wäre das Uebel jedoch noch nicht beholfen. Die ganze, soeben bereits erwähnte, komplizierte und lunterbunt durcheinanderlaufende Lohnberechnung sollte einheitlich deutsch sein.

Sodann müßte von Gesetzes wegen der Aushang von Lohnlisten, woraus jeder Arbeiter den Lohn für seine Arbeit ersehen kann, vorgeschrieben werden.

Das Tarifwesen

Ist in unserem Gewerbe noch gänzlich unausgebaut. Die Ursache liegt zum großen Teil in dem vorher erwähnten Durcheinander in den Berechnungsarten und Bezeichnungen. Ist mit diesem Durcheinander ausgeräumt, ist der Weg in unserer Industrie auch mehr frei für die Möglichkeit des Abschließes von Tarifverträgen auf einfacherer Grundlage. Für gleichartige Industriezweige, bezw. Branchen, sind

Tarife möglich. Versuche dazu sind zwar schon jetzt hier und da seitens der Verbände angebahnt, jedoch aus dem Beratungsstadium kaum herausgekommen. Es ist das ein Gebiet, welches ungemein viel Sachkenntnis und Arbeit erfordert. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Auf diesem Gebiete muß für die Zukunft noch außerordentlich viel Arbeit von uns geleistet werden. Wir können, besonders auch nach dem Kriege, nicht mehr in der früheren Weise die Dinge sich entwickeln lassen. Wir müssen zu mehr einheitlichen Verhältnissen, welche letzten Endes auch im Interesse der Industrie und der Arbeitgeber liegen, kommen. Zuerst geht auch durch die Industrie selbst jetzt ein Zug, der zu Vereinheitlichungen im allgemeinen drängt. Es sei hier z. B. an die Einführung einheitlicher Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, gegenüber den Rohstofflieferern und den Abnehmern der Ware, erinnert. Einheitlichkeit muß auch in den Fragen, welche die Arbeiter besonders angehen, und die mit der Berechnung und Gestaltung des Lohnes zusammenhängen, eintreten.

Daß im übrigen die Löhne überhaupt in der Textilindustrie bedeutend höher sein müssen, darüber kann kein Zweifel bestehen. Besonders gilt das von den Löhnen, die noch in manchen Landesteilen gezahlt werden. Die kommende Zeit stellt hohe Anforderungen an uns, und wir müssen in Bezug auf Lohnfrage und Vereinheitlichung in den Lohnberechnungsarten unsere ganze Kraft der Einbahnung gesunderer Verhältnisse widmen.

Die Gründung eines „Verbandes deutscher Kriegsbeschädigter u. Kriegsteilnehmer“.

Im Laufe des Krieges sind eine ganze Reihe Kriegsbeschädigten- und Kriegsteilnehmerorganisationen entstanden. Man hatte dabei den Eindruck, daß bei manchen Gründungen allerhand Nebenabsichten mitwirkten.

Die Gewerkschaften haben der Gründung von besonderen Kriegsbeschädigten- und Kriegsteilnehmerorganisationen ablehnend gegenübergestanden. Sie vertraten, einschließend der Generalkommission der freien Gewerkschaften, den Standpunkt, daß insbesondere die Interessen der Kriegsbeschädigten auf der Arbeitsstelle, nur in richtiger Weise von den Gewerkschaften wahrgenommen werden könnten. Im übrigen müsse die Kriegsbeschädigtenfürsorge Sache des gesamten Volkes sein. Dies war der öffentlich kundgegebene Standpunkt aller Gewerkschaftsrichtungen.

Indessen ging die Gründung von neuen Organisationen für Kriegsbeschädigte weiter. Dem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich in Essen-Ruhr“ sagt man nach, daß er gelbe Tendenzen verfolgt und von den Unternehmern der Großindustrie gefördert wird. Dagegen entstand, auf Betreiben von sozialdemokratischer Seite, der „Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaliger Kriegsteilnehmer“. Inzwischen hat diese Organisation, für deren Ausbreitung stark gearbeitet wurde, ihren Titel in „Reichsbund u.“ umgeändert.

Während nun die freien Gewerkschaften zuerst, gemäß der oben erwähnten gemeinsamen Stellungnahme der Gewerkschaften, sich neutral verhielten, gaben sie diese Stellungnahme zu Gunsten des „Bundes der Kriegsbeschädigten und

ehemaliger Kriegsteilnehmer" (jetzt Reichsbund u.) auf. Am 25. März ds. Js. faßte eine Konferenz der Vorstände der freien Gewerkschaften eine Entschliessung, in der es u. a. heißt, daß der Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre keine Bedenken entgegenständen. Tatsächlich wird die Ausbreitung des auf Betreiben von sozialdemokratischer Seite gegründeten "Bundes", auch von Funktionären der freien Gewerkschaften betrieben.

Gegenüber dieser Sachlage, bezw. gegenüber der veränderten Haltung der freien Gewerkschaften, wurden die anderen Gewerkschaftsrichtungen, insbesondere der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, vor eine neue Situation gestellt. Es mehrten sich zudem die Anfragen von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften, welche kriegsbeschädigt aus dem Heere entlassen waren und von den verschiedenen kriegsbeschädigtenorganisationen umworben wurden. Längeres Zuhalten war daher keineswegs mehr am Platze. Es haben sich deshalb vor kurzem eine Reihe von Organisationen zu gemeinsamen Beratungen zusammengesunden, um eine Grundlage zu finden, auf der den Bedürfnissen der kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmern, entsprechend der gegenwärtigen Lage, Rechnung getragen werden kann. Die Beratungen gediehen soweit, daß am 25. Juni ds. Js. zu einer Gründung geschritten werden konnte. Der neugegründete Verband nennt sich: "Verband deutscher kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer".

An der Gründung sind beteiligt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderscher Gewerksvereine, das Reichskartell der Staatsangestelltenverbände, der allgemeine deutsche Eisenbahnerverband (Sitz Berlin), mehrere Verbände der kaufmännischen und technischen Angestellten, eine Reihe Beamtenverbände, die katholischen und evangelischen Arbeitervereine, der Münchener Bund deutscher Kriegsteilnehmer und kriegsbeschädigten u. a.

Zum Beitritt in den Verband werden besonders alle kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer, die den an der Gründung beteiligten Organisationen angehören, andererseits aber auch diejenigen, welche keiner Organisation angehören, eingeladen.

Die Leitung des Verbandes, dessen Sitz in Berlin ist, liegt in den Händen des Hauptvorstandes, bestehend aus neun ehemaligen Kriegsteilnehmern. Dem Vorstand steht ein Hauptauschuß zur Seite, der von den Vertretern der an der Gründung beteiligten Korporationen gebildet ist. An den einzelnen Orten sollen Ortsgruppen errichtet werden, welche wieder zu Provinzial- oder Landesverbänden zusammengefaßt werden sollen. Die Herausgabe einer Verbandszeitung ist beschlossen. An Beitrag sollen monatlich 50 Pfg. erhoben werden. Für die Erledigung der Verbandsgeschäfte wird eine Reichsstelle errichtet, deren Hauptaufgaben u. a. sind: Vertretung der Angelegenheiten der ehemaligen Kriegsteilnehmer, insbesondere der kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, bei der Gesetzgebung und den Zentralbehörden. Vertretung einzelner kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bei den zuständigen Stellen. Engstes Zusammenwirken mit der amtlichen, bürgerlichen kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge.

Damit ist unter besonderer Mitbeteiligung der christlichen Gewerkschaften der "Verband deutscher kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer" gegründet. Seine Förderung muß uns am Herzen liegen. Die neue Organisation wird die Interessen der kriegsbeschädigten nach allen Seiten erfolgreich vertreten; ebenfalls bürden die an der Gründung beteiligten Organisationen dafür, daß auch die nationalen Bestrebungen der kriegsbeschädigten in der neuen Organisation eine barocke Heimstätte haben werden.

Frühzeitige Versorgung mit Hausbrandkohle

Die Erfahrungen des vorigen Jahres sollten für die maßgebenden Stellen die Lehre gezeitigt haben, daß es eine der ernstesten Fragen der Gegenwart ist, Vorkehrung zu treffen,

schon vor diesen Herbst und Winter die Versorgung mit Hausbrandkohle sicherzustellen. Im vorigen Winter litten viele Städte und Gebiete unter starkem Kohlenmangel. Ein Glück, daß der Winter im allgemeinen milde war; im entgegengesetzten Falle hätte die Situation ganz übel werden können.

Nun kann man ja — wie überall — auch hier besser fordern, als praktisch besser machen. Trotzdem wird ziemlich viel Kohle an das neutrale Ausland liefern, wird die Belieferung mit Kohlen für den Hausbrand in Deutschland, bei der jetzigen Förderung, nicht so sehr eine Frage des Vorrates, als vielmehr eine Frage der Beförderung sein. Bei der Anspannung aller Verkehrsmittel (Eisenbahn-Güterwagen u.) und der mangelnden Ergänzung ausfallender bezw. unbrauchbarer Verkehrsmittel, ist es schwer, die notwendigen Eisenbahntransportmittel für den Kohlenversand in Bereitschaft zu halten. Für einige Landesteile kommt ja auch die Beförderung mittelst Schiffen auf den Wasserstraßen in Betracht.

Eine alljährliche Erfahrung ist, daß besonders im Herbst, nach der Ernte, die Eisenbahn außerordentlich stark in Anspruch genommen ist mit dem Transport der Lebensmittel. Es tritt dann, bis in den Winter hinein, der Wagenmangel besonders stark in die Erscheinung. Wenn nun nicht vorher dafür gesorgt wird, daß entsprechende Kohlenmengen in die einzelnen Städte und Orte hineinkommen, ist es dafür nach der Ernte zu spät. Die Folgen, die dann eintreten können, sind überaus ernst. Das Problem der zeitigen Versorgung mit Hausbrandkohle kann seitens der maßgebenden Stellen gar nicht ernst genug genommen werden.

Hinsichtlich der frühzeitigen Belieferung können die Gemeinden ja kaum weiter etwas tun, als immer wieder mahnen, eine Pflicht, die auch uns Verbrauchern besonders obliegt. Die Gemeinden bekommen das Quantum was ihnen "zugemessen" wird, überwiesen, zur Unterverteilung innerhalb der Gemeinde an die Verbraucher. Letztere sollen aber besonders darauf sehen, daß überall gerecht verteilt wird und keine ungerechte Bevorzugungen einzelner Verbraucherschichten und einzelner Haushaltungen eingreift.

Notwendig ist auch, daß die einzelnen Gegenden nicht ganz unterschiedlich mit Kohlen beliefert werden, so daß eine Gegend verhältnismäßig viel und die andere wenig hat. — Die Beschaffung von Brennholz als Ersatz für Kohlen, ist nur in ganz beschränktem Maße möglich. Einmal wegen der außergewöhnlich hohen Preise und der Schwierigkeit der Beschaffung von Holz, dann aber auch ist ein Unterschied zu machen zwischen Stadt und Land. Letzteres hat eher die Möglichkeit, leichter und billiger Brennholz mit zu verwenden.

Sodann kommt noch eine weitere Frage in Betracht. Es werden jetzt außerordentlich viel Steinkohlen verkokt. Durch die Verkokung werden Produkte, z. B. Benzol, gewonnen, welche im Heeresinteresse dringend erforderlich sind. Daher sind die Koksbestände groß geworden und werden die Gemeinden genötigt, vielfach Koks, statt Kohlen abzunehmen. Der Koks eignet sich aber durchweg nicht für Küchenfeuerung. Die leichten Herde und Öfen der minderbemittelten Bevölkerung vertragen insbesondere keinen groberen Koks. Alles das sind Fragen, welche bei der Versorgung mit Hausbrandkohlen in Betracht zu ziehen sind.

Vor allen Dingen ist aber eine frühzeitige Belieferung mit Hausbrand notwendig und zwar aus den eingangs erwähnten Gründen heraus. Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß der Bedarf an Hausbrand einigermaßen zeitig sichergestellt wird. Wenn zu den Ernährungs- und Bekleidungs-schwierigkeiten vielleicht noch ein strenger Winter mit Kohlennot treten sollte, wäre das mehr, als schließlich der Stärkste zu ertragen vermöchte.

Arbeitsbedingungen und Ziele eines Arbeitgeberverbandes in der Textilindustrie.

Der Verband deutscher Jute-Industrieller, Sitz Braunschweig, eine G. m. b. H.-Gründung mit einem Stammkapital von 1434700 M., gibt über seinen Zweck in der handelsgerichtlichen Eintragung folgendes an:

1. Der Gegenstand des Unternehmens besteht in dem An- und Verkauf von Futefabrikaten und der tunlichsten Regelung der Produktions- und Absatzbedingungen der Futefabrikate der Gesellschafter, sowie in dem Betriebe aller die gemeinsamen Interessen der Gesellschaft fördernden Geschäfte. Die Gesellschaft ist zur Erreichung dieser Zwecke befugt, von ihren Mitgliedern, soweit nicht Sonderstellungen vorliegen, unter Beobachtung gleichmäßiger Grundsätze für alle und unter Innehaltung der Beschränkung dieses Gesellschaftsvertrages: a) die Nichterweiterung der Betriebe, b) die Innehaltung einer Maximalarbeitszeit, c) eine Betriebseinschränkung, d) Innehaltung bestimmter Preisgrenzen, e) Innehaltung der vom Verbands aufzustellenden Normen über den geschäftlichen Verkehr mit Wiederverkäufern (Händlern) und mit solchen Firmen, die sich mit der Fabrikation und dem Handel von Futewaren befassen, aber dem Verbands als Mitglieder nicht angehören, zu beanspruchen, Futefabrikate von den Gesellschaftern oder anderen Personen anzukaufen, alle diese Ziele fördernden Einrichtungen zu treffen, insbesondere Garantiefonds zu bilden und sonstige Sicherungen zu beschließen, über Betriebseinrichtungen und geschäftliche Vorgänge, soweit sie mit dem Zwecke des Unternehmens zusammenhängen, Auskünfte und Feststellungen jeder Art zu verlangen, auch für den Fall Zuwiderhandelns gegen gesellschaftliche Verpflichtungen oder Vertragsmäßige Beschlüsse der Gesellschaftsorgane Konventionalstrafen festzusetzen. 2. Der Gegenstand des Unternehmens besteht fernerweit in den Aufgaben eines Arbeitgeberverbandes und dementsprechend neben den sonstigen Zwecken und Zielen eines solchen in der Förderung des Zusammenschlusses der Arbeitgeber und der Futefabrikanten, um ein gedeihliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in den Betrieben der Mitglieder zu fördern, entstehende Streitigkeiten nach Möglichkeit auf friedlichem Wege zu schlichten und unberechtigten Forderungen der Arbeiter, insbesondere unberechtigten Arbeitseinstellungen, wirksam entgegenzutreten. In diesen Beziehungen sollen die zu 1 festgesetzten allgemeinen Rechte der Gesellschaft gegenüber den Gesellschaftern gleichfalls bestehen. Die Gesellschaft ist befugt, den Anschluß an andere Arbeitgeberverbände und an Zentralen solcher Verbände zu bewirken. Jeder Gesellschafter hat außerdem das Recht, Mitglied eines gewerblichen Ortsverbandes zu werden, um sich dadurch dessen organisatorischen Schutz zu sichern."

Man sieht aus diesen Angaben, wie stark der Verband in die Rechte der einzelnen Arbeitgeber eingreift und ihr Selbstbestimmungsrecht einschränkt. Der Verband kann über die Nichterweiterung der Betriebe, über Betriebseinschränkungen, Arbeitszeitverkürzungen, Preise u. Beschlüsse fassen, welche für die einzelnen Mitglieder bindend sind.

Wie die Arbeiter mit dem Verbands auskommen werden, muß sich zeigen. Für die Textilarbeiter kommt es vor allem darauf an, den geschlossenen Arbeitgebern eine geschlossene Arbeitermacht gegenüberzustellen. Der Verband deutscher Futefabrikanten ist allerdings keine „Nur-Abwehrorganisation“ gegen die Forderungen der Arbeiter, wie aus den Angaben über die Zweckbestimmung ersichtlich ist. An reinen „Nur-Abwehrorganisationen“ waren, bzw. sind wir in der Textilindustrie ja besonders reich. Unseres Wissens ist der Verband deutscher Futefabrikanten die einzige Organisation von Arbeitgebern in der Textilindustrie, welche sich so weitzügige Ziele, insbesondere in der Einwirkung auf die Verhältnisse im Gewerbe, gesetzt hat.

Aus unserer Bewegung.

„Den Deuten geht es hier so schlecht noch nicht, die haben alle etwas Land!“

Wer hätte diesen Ausspruch noch nicht von Arbeitgebern in mehr oder minder ländlichen Orten gehört? Sobald Lohnforderungen gestellt werden, marschieren dieser Einwand auf. Wenn in manchen Bezirken die Textilarbeiter noch einen kleinen Acker bewirtschaften, dann darf das für die Arbeitgeber kein Anlaß sein, deswegen weniger Lohn zu zahlen. Der Arbeiter arbeitet nicht deshalb auf seinem Acker, um dafür vom Arbeitgeber weniger an Lohn zu bekommen. Er will aus der Bewirtschaftung des Ackers einen Vorteil für sich, bzw. für seine Familie, erzielen. Das ist eigentlich so selbstverständlich, daß man sich wundern muß, immer wieder auf diesen Einwand zu stoßen.

Diesem Arbeiter, welche außerhalb der Arbeit im Betriebe, nach Feierabend, oder morgens in der Frühe, noch

mühevoll Landarbeit verrichten, haben Unrecht darauf, die Früchte dieser Mehrarbeit ganz für sich zu beanspruchen. Es geht nicht an, daß der Lohn deswegen niedriger sein darf, weil der Arbeiter Land hat. Sollte man das gelten lassen, dann würde der Arbeiter die Landarbeit zu Gunsten des Arbeitgebers verrichten. Er würde für die mühevollen Arbeit auf seinem kleinen Acker bestraft sein.

Wie bereits betont, begegnet man dem Einwand von dem kleinen Acker des Arbeiters in ländlichen Bezirken sehr oft, und die Arbeitgeber leiten daraus als ganz selbstverständlich ab, den Lohn niedriger bemessen zu können. Es ist selbstverständlich, daß dadurch die Lust und Liebe der Arbeiter zur Landarbeit, zum „eigenen Häuschen mit etwas Land“, nicht gefördert wird. Die Abwanderung mancher Arbeiter zur Großstadt ist durch diesen Umstand wesentlich gefördert worden. Der Volkswirtschaft ist dadurch mancher Schaden erwachsen.

Vielfach haben die Arbeiter in ländlichen Bezirken der Praxis der Arbeitgeber durch ihr eigenes Verhalten Vorschub geleistet. Man schimpfte unter sich, oder auf der Straße, über die schlechten Verhältnisse, aber dabei blieb es meist. Von Organisation und Zusammenschluß wollte man vielfach nicht viel wissen. Darin muß ein Wandel eintreten. Je mehr der Gedanke der Organisation, des Anschlusses an den Verband, sich durchringt, um so mehr wird es möglich sein, die Verhältnisse nach und nach besser zu gestalten.

Verbandsgeneralversammlung und Arbeiterschutz.

Nachstehend veröffentlichen wir die Zuschrift eines Kollegen, der wir, besonders wegen der darin enthaltenen Schilderung seiner trüben Kinderjahre, allseitige Beachtung wünschen. Die Schilderung gibt uns ein Bild von den Zuständen wie sie früher waren, als uns noch kein gesetzlicher Schutz zur Seite stand und keine gewerkschaftliche Organisation gegen die geschilderten Zustände ankämpfen konnte. Der Kollege schreibt:

Der christliche Textilarbeiterverband rüstet sich, zu Ende des Sommers eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten. Manche werden vielleicht fragen: Ist es denn nötig, jetzt, während der Kriegszeit eine solche Veranstaltung zu machen?

Als der Krieg ausbrach und eine allgemeine Begeisterung alle Herzen durchflutete, da meinten manche unserer Kollegen, nun sei es für die Zukunft, auch nach dem Kriege, mit den sozialen Kämpfen vorbei. Man hatte die Ansicht, daß die Begeisterung alle Abgründe überbrückt, alle Stände einander näher gebracht habe, und endlich auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer unlöslich zusammengefaßt seien, unter dem Gefühl, daß alle Stände zusammengehören. Was ist aus all' diesen guten Gedanken geworden? Die lange Dauer dieses Krieges hat uns aufs neue gezeigt, daß die Grundübel der menschlichen Gesellschaft: Habsucht, Neid, Herrschsucht usw., auch heute noch an der Arbeit sind, um eine Annäherung der verschiedenen Stände zu verhindern. Die meisten unserer Kollegen, welche am Anfang des Krieges den idealen Gedanken von einem dauerhaften sozialen Frieden hegten, sind inzwischen eines Besseren belehrt worden.

Ich will mich nicht mit der Beitragsänderung befassen; denn es ist selbstverständlich, daß wir, wenn wir soziale Arbeit leisten wollen, auch derjenigen Organisation, welche diese Arbeit leistet, die notwendigen Mittel bewilligen müssen. Vielmehr möchte ich auf eine andere Frage hinweisen, die meist nicht genügend gewürdigt wird, aber doch von großer Bedeutung ist: nämlich die Frage des Arbeiterschutzes, insbesondere des Jugendschutzes. Wenn ich dabei auf meine eigene Jugend zurückgreife, so deshalb, um zu zeigen, wie es früher war, als uns weder der staatliche Schutz, noch eine Organisation zur Seite stand.

Während des Krieges sind unsere Arbeiterschutzgesetze zum Teil außer Kraft gesetzt worden. Nach wie vor besteht aber das Gesetz, welches die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder verbietet. Sehen wir uns die Jugend an, welche unter dem Schutze dieses Gesetzes groß geworden ist. Wenn sie aus der Schule kamen und ihre Schulaufgaben gemacht hatten, dann konnten sie mit ihren Kameraden spielen. Unter Gottes freiem Himmel und in passenden Räumen hülte sich so ein gesundes, frohes Geschlecht heran, welches dem Vaterlande die großen Siege errang. Auch für außerbüchliche Ernährung der Kinder war gesorgt. — Aber, so werden manche fragen, hat es denn überhaupt eine Zeit gegeben wo es anders war, wo die Kinder nicht frei sich bewegen konnten in Spiel und frohem Zeitvertreib? Gemach, ihr Leute, die ihr so denkt! Hier will ich euch einiges aus meiner frühesten

Jugend erzählen. In einem schönen Dorfe des Schlesiens hat meine Wiege gestanden. Damals klapperte fast in jedem Hause ein Webstuhl. Es wurde hier das berühmte schlesische Seinen gewebt. Als ich fünf Jahre alt war, mußte ich schon am Spulrad arbeiten. Mit dem Spielen war es jetzt fast ganz vorbei. Nur im Winter, zur Zeit der Dunkelstunde, durften wir Geschwister so lange spielen, z. B. Schlittensahren, bis der Vater rief. Als ich neun Jahre alt war, zogen wir nach Schmiedeberg, einem Städtchen von reichlich 4000 Einwohnern. Hier wohnten wir eine Zeitlang bei einem Schützenmacher. Der Vater ging in die Fabrik (Handweberei), mein Bruder, ebenfalls noch schulpflichtig, mußte auch mit in die Fabrik. Der Schützenmacher, wo wir wohnten, hatte ein großes Schwungrad. Das war seine Kraftmaschine. Vormittags mußte ich vier bis fünf Stunden in die Schule. Nachmittags mußte ich das Schwungrad drehen, bis abends 7 bis 8 Uhr. Dafür gab er einen Lohn von 10 Pfg. für jeden halben Tag. Ich habe schon gehört, die Arbeitskraft des Menschen ist die teuerste Arbeitskraft. Das ist nicht wahr. Denn für 10 Pfg. wird keine Maschine einen vollen halben Tag arbeiten. Dazu kriegten wir Kinder nicht halb satt zu essen. Der Vater verdiente 6 M. in der Woche. Vom Schützenmacher erhielt ich kein Butterbrot. Er hatte einen großen, schönen Obstgarten. Aber ich habe nie einen Apfel oder eine Birne bekommen. Das nächste Jahr mußte ich, als 10-jähriger Junge, mit in die Fabrik gehen wo mein Vater arbeitete. Ich mußte spulen, in der Regel bis abends 8 Uhr. Dann mußte ich noch meine Schularbeiten machen, aber es mußte am anderen Morgen, ehe ich zur Schule ging, geschehen. Dazu der Hunger. Mehrmals habe ich mich morgens unterwegs hinsetzen müssen, weil ich zu schlapp war. Ein großes Uebel in der Fabrik war im Winter die schlechte Beleuchtung. Ich hatte meinen Platz im Gang. Die Weber mußten die Gasbeleuchtung selbst bezahlen. Ich mußte von dem Licht der Weber mitsehen. Dazu das schwarze Garn. Und alles wurde naß verarbeitet. In der Schulkasse waren wir unser zwei Jungens, die in die Fabrik mußten. Damals fing der gesetzliche Jugendschutz an. Es mußte nämlich jeder Lehrer diejenigen seiner Schüler, welche in die Fabrik gingen, in eine Liste eintragen und dieselbe dann im Schulzimmer an sichtbarer Stelle aushängen. Dieser erste Schritt des Jugendschutzes war nicht sehr ermutigend für uns Beteiligte. Der Lehrer, obgleich sonst ein sehr tüchtiger Mann, war sehr gereizt wegen dem Aushängen der Liste, und diese Gereiztheit hatten wir unskuldigen Lämmer mehr wie einmal zu fühlen. Als wenn wir zum Vergnügen in die Fabrik gegangen wären und nicht auch lieber gespielt hätten wie andere Kinder.

Soweit über die Verhältnisse in meiner Jugend. Darum sage ich: Der Arbeiterschutz muß, soweit er im Kriege außer Kraft gesetzt ist, wieder eingeführt, und im übrigen muß der Jugend-, der Arbeiterinnen-, kurz der Arbeiterschutz überhaupt, weiter ausgebaut werden. Dafür muß die Organisation sorgen, daß es geschieht. Sage doch keiner, das wird von selbst geschehen. Das ist einfach nicht wahr. Die Habgucht kennt in der Ausbeutung keine Grenzen. Auch nicht in der Auslegung und Wahl der Mittel. Sind doch selbst Leute, welche selbst Arbeiter gewesen und etwas Besseres geworden sind, oft ganz lieblos und ungerecht gegen Arbeiter, obgleich sie es wissen könnten.

Bocholt, Westfalen.

Hermann Koppe.

Alte Erinnerungen.

Von einem unserer ältesten Mitglieder des Münsterlandes erhalten wir folgende Zuschrift:

„Vese in der vorletzten Nummer unseres Verbandsorgans, daß die Firma Guesster in Gescher den dortigen Vorsitzenden unserer Ortsgruppe gemahregelt hat. Der Name Guesster hatte schon mal eine Rolle gespielt, gelegentlich der Aussperrung in Coesfeld, im Jahre 1902. In Nr. 45 unseres Verbandsorgans vom 8. November 1902 steht auf der ersten Seite das Statut abgedruckt, welches der Schutzverband der Textilindustriellen des Münsterlandes und angrenzender Bezirke, am 17. 10. 1902 im „Hotel zum König von England“ in Münster beschlossen hat. In dieser Versammlung waren 40 Firmen vertreten. Darunter auch die Firma G. und J. Guesster & Co. in Gescher. Die damals Versammelten wählten zum Vorsitzenden Herrn Carl Jach in Coesfeld und zum Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hubert Guesster in Gescher.“

Sehr viele Firmen hielten es damals für angebracht, sich einer Organisation anzuschließen, obgleich an den meisten Orten an eine Organisation der Arbeiter noch gar nicht gedacht wurde. Wir wollen aber darauf gar nicht weiter eingehen, war doch allen Beteiligten der Zweck der damaligen Errichtung einer Fabrikantenorganisation klar.

In der Nr. 47 unserer Zeitung vom 22. 11. 1902 wird dann berichtet, daß die Coesfelder Aussperrung beendet sei und damit unter anderem geschrieben:

„Im Verlaufe der in den letzten Tagen in Coesfeld stattgehabten Verhandlungen erklärten die beiden Vorsitzenden des Schutzverbandes der Textilindustriellen des Münsterlandes, die Herren Jach Coesfeld und Guesster Gescher, offiziell und im Namen des Schutzverbandes, daß derselbe das Koalitionsrecht der Arbeiter und den christlichen Textilarbeiterverband als berechtigt anerkenne und bereit sei, in Streitfällen von Verband zu Verband zu unterhandeln. Diese Erklärung wurde abgegeben mit der ausdrücklichen Ermächtigung für die Arbeitervertreter, von derselben Gebrauch zu machen, resp. zu eröffnen.“

Also der Verband der Textilindustriellen wollte den Arbeitern wegen der Organisation keine Schwierigkeiten mehr bereiten, sogar bei Streitfällen von Verband zu Verband verhandeln. Wie wenig der Verband der Textilindustriellen sich an diese Abmachung resp. an das Versprechen gehalten hat, ist unsern münsterländischen Textilarbeitern nur allzugenügend bekannt. Man braucht nur an die Differenzen von Emsdetten, Warendorf, Neuenkirchen, Greven, Nordhorn, Ibbenbüren zu erinnern. Wie oft sind Arbeiter seit 1902 nur deshalb gemahregelt und boykottiert, weil sie für unseren Verband tätig waren.

Die Firma Guesster in Gescher hatte es trotz Versprechen ihres damaligen Inhabers verstanden, die Organisation bis 1918 aus ihrem Betriebe fern zu halten, obgleich dort niemals rosigere Verhältnisse bestanden haben. Als es 1918 aber doch allzu schlimm wurde, da fanden endlich die Arbeiter zum Teil den Mut, sich unserm Verbands anzuschließen. Recht bald folgt aber der Druck der Firma und die Maßregelung des Ortsgruppenleiters. Gerade wie 1902 in Coesfeld.

Man könnte versucht werden, jetzt manches zu schreiben, indessen möchte ich mich mit einigen Fragen an die Firma Guesster begnügen. Weshalb will sie heute noch ihren Arbeitern ein Recht vorenthalten, was sie selbst für sich schon im Jahre 1902 in Anspruch genommen hat? Hat die Firma noch immer nichts hinzugelernt? Sind die Zeiten jetzt nicht schon ernst genug? Sollte nicht aus den verschiedensten Gründen alles vermieden werden, was die Erregung und Erbitterung nur steigern kann? Derjenige leistet dem Vaterlande in jetziger Zeit den allerschlechtesten Dienst, der nur Erbitterung und Erregung hervorruft.

Den Arbeitern der Firma Guesster aber rufe ich zu: Haltet fest und treu zu eurer Organisation! Sucht nun erst recht den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin für die Organisation zu gewinnen, sonst kommen für euch niemals bessere Verhältnisse. Zeigt echte westfälische Zähigkeit und Ausdauer, wie eure Väter und Brüder an der Front. Nur dann wird man auch in Gescher eure Arbeiterrechte respektieren.

Einige Zuschriften „Zur Verbandsgeneralversammlung“ und Ortsgruppenberichte konnten wegen Raumangel noch nicht veröffentlicht werden. Die Kollegen mögen entschuldigen, wenn die Zuschriften erst später veröffentlicht werden. (Die Schriftleitung.)

Bekanntmachung.

(Bezirk M.-Glabbach.)

Das Verbandssekretariat in M.-Glabbach befindet sich jetzt: Königsplatz 2, Fernsprecher Nr. 2052.

Die Bezirksleitung.

Versammlungskalender.

Niedersehm. 28. Juli, 1/4 Uhr, im Lokale Eduard Fastenrath, öffentliche Versammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Entlohnungsarten in der Textilindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Mindestlohnes. — Die Gründung eines „Verbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“. Frühzeitige Versorgung mit Hausbrandholz. — Zweck und Ziele eines Arbeitgeberverbandes in der Textilindustrie. — Aus unserer Bewegung: „Den Leuten geht es hier so schlecht noch nicht, die haben alle etwas Land!“ — Verbandsgeneralversammlung und Arbeiterschutz. — Alte Erinnerungen. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otte, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.